## Wer darf die Rettungsgasse befahren?

Die Rettungsgasse ist für die Benutzung von Polizeiund Hilfsfahrzeugen vorgesehen. Dies sind unter anderem: Feuerwehr, Polizei, Rettungs- und Notarztdienste, Technisches Hilfswerk, Abschlepp- und Bergungsfahrzeuge sowie Fahrzeuge der Autobahn- und Straßenmeistereien.

## Welche gesetzliche Grundlage gilt?

§ 11 Abs. 2 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO):

"Stockt der Verkehr auf Autobahnen und Außerortsstraßen mit mindestens zwei Fahrstreifen für eine Richtung, so müssen Fahrzeuge für die Durchfahrt von Polizei- und Hilfsfahrzeugen in der Mitte der Richtungsfahrbahn, bei Fahrbahnen mit drei Fahrstreifen für eine Richtung zwischen dem linken und dem mittleren Fahrstreifen, eine freie Gasse bilden."

Diese gesetzliche Regelung gilt in Deutschland bereits seit dem Jahr 1982. Die Nichtbeachtung dieser Vorschrift oder die missbräuchliche Benutzung der Rettungsgasse sind ordnungswidrig und bußgeldbewehrt.

### Merke:

Bereits bei Staubildung ist eine Rettungsgasse zu bilden und freizuhalten!

Rettungsgassen funktionieren nur, wenn <u>alle</u> Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer diese Regelung beachten.

# Was ist bei Blaulicht und Martinshorn zu beachten?

Wenn Sie ein Fahrzeug mit eingeschaltetem Blaulicht und Martinshorn hören oder sehen, ist sofort freie Bahn zu schaffen:

- Geschwindigkeit reduzieren.
- → Feststellen, aus welcher Richtung das Einsatzfahrzeug kommt.
- Durch Blinken dem Einsatzfahrzeug und anderen Verkehrsteilnehmerinnen sowie Verkehrsteilnehmern signalisieren, in welche Richtung Sie ausweichen möchten.
- → Beim Anhalten das Fahrzeug parallel zur Fahrtrichtung stellen. Dadurch braucht es am wenigsten Platz.
- → Wenn möglich, zum Rangieren eine Fahrzeuglänge Platz zum vorderen Fahrzeug lassen.
- → Vor der Weiterfahrt auf eventuell noch folgende Einsatzfahrzeuge achten.

# Unterstützer der Kampagne:

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung www.wirtschaft.hessen.de

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration www.soziales.hessen.de

Landesfeuerwehrverband Hessen e. V. www.feuerwehr-hessen.de

Die Initiative "Rettungsgasse rettet Leben!"

# He:

#### Herausgeber

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport Friedrich-Ebert-Allee 12, 65185 Wiesbaden www.innen.hessen.de

Text und Grafik: HMdIS

Titelfoto: picture alliance / rtn - radio tele nord,rtn, Peter Wuest

Gestaltung: N. Faber de.sign, Wiesbaden

Stand: 07/2015





# Im Stau nicht vergessen: RETTUNGSGASSE







Liebe Verkehrsteilnehmerinnen, liebe Verkehrsteilnehmer,

in Hessen gibt es jährlich rund 130.000 Verkehrsunfälle. Bei mehr als 20.000 davon werden Menschen verletzt.

Nicht selten hängen das Leben und die Gesundheit der Unfallopfer davon ab, wie schnell sie Hilfe erhalten. Oft zählt jede Minute. Wertvolle Zeit, die über Leben und Tod entscheiden kann. Damit die Rettungskräfte den Unfallopfern helfen können, müssen sie möglichst ungehindert zum Unfallort kommen.

Um dies sicherstellen zu können, gibt es die Regelungen zur Bildung einer Rettungsgasse. Sie sind leicht zu merken.

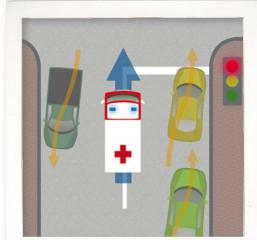
Seien Sie ein Beispiel für andere, machen Sie den Weg frei und helfen Sie Leben zu retten!

**Peter Beuth** 

Hessischer Minister des Innern und für Sport

# Richtiges Verhalten

innerorts und an Ampelanlagen:



Vor roten Ampeln an den rechten Fahrbahnrand fahren. Falls erforderlich, Haltelinie überfahren. Bei grün an den rechten Fahrbahnrand fahren bzw. anhalten.

bei entgegenkommenden Einsatzfahrzeugen oder Straßen mit einer Fahrbahn je Richtung:



# Richtiges Verhalten

auf mehrspurigen Straßen und Autobahnen:



Bei zwei Fahrstreifen in eine Richtung: Auf dem linken fahren Sie nach links. Auf dem rechten weichen Sie soweit wie möglich nach rechts aus.



soweit wie möglich nach rechts aus.